

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Auction.

Die zu dem Privatvermögen des Erbdar Carl Ludwig Baumann in Schönheide gehörigen Mobilien, insbesondere das Waarenlager des von demselben allein betriebenen Geschäfts, worunter verschiedene Posten Colonial- und Schnittwaaren, auch eine größere Partie elsäpischer Holzschuhe und Babuschken hervorzuheben sind, sollen

**Montag, den 10. Juli d. Js.,**

von Vormittags 9 Uhr ab

und wenn nöthig den folgenden Tag in der Schäfer'schen Restauration in Schönheide öffentlich im Wege des Meistgebotes gegen sofortige Baarzahlung veräußert werden.

Eibenstock, den 5. Juli 1876.

**Königliches Gerichtsam.**  
Landrod.

Schmidt.

## Auction.

Nächsten Montag,

**den 10. Juli 1876,**

von Vormittags 9 Uhr an sollen im Bäcker Otto'schen Hause hier eine Treppe verschiedene Maschinen, darunter eine Bohr- und eine Faltenlegmaschine, ein Stanz- und 4 Schnallenapparate, eine größere Quantität gute Feilen, verschiedenes Handwerkszeug und Möblement gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Bietungslustige werden hierzu eingeladen.

**Königliches Gerichtsam Eibenstock,**  
am 4. Juli 1876.  
Landrod.

R.

Die zu der Concursmasse der Herrenkleidmacher Wilhelm Ernst Schönfelder und Carl Friedrich Schönfelder gehörigen Mobilien, bestehend aus dem Lager an Tuchen und Stoffen, dem Mobiliar, Werkzeug, Kleidern und Wäsche u. s. w. sollen

**Montag, den 17. Juli d. Js.,**

von Vormittags 9 Uhr ab in den Parterrelocalitäten des unterzeichneten Gerichtsamts gegen sofortige Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Erstehungslustige werden hierzu eingeladen.

Eibenstock, den 5. Juli 1876.

**Königliches Gerichtsam.**  
Landrod.

## Tagesgeschichte.

— Berlin. Wie aus Washington telegraphisch herübergemeldet wird, hat der deutsche Gesandte v. Schläzer dem Präsidenten der nordamerikanischen Union ein Handschreiben des Kaisers Wilhelm überreicht, in welchem das nordamerikanische Volk zu der Jubelfeier der Gründung der nordamerikanischen Union und zu deren ohne Beispiel dastehender staatlicher Entwicklung beglückwünscht und die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Wohlfahrt und die Freundschaft der nordamerikanischen und der deutschen Nation unausgesetzt wachsen und zunehmen möchten. Präsident Grant nahm das Handschreiben des deutschen Kaisers mit dem Ausdruck lebhaftesten Dankes und mit der Versicherung entgegen, daß die Wünsche des Kaisers von der Nation hoch aufgenommen und im ganzen Lande den lautesten Widerhall finden würden. Auch wir Deutsche dürfen stolz sein auf diesen Schritt unseres Kaisers, denn er bezeugt einen Fortschritt! Es gab eine Zeit, — und wir haben dieselbe kaum hinter uns — wo lediglich die persönlichen Neigungen und Gefühle der Staatsoberhäupter für die internationalen Beziehungen der Völker entscheidend waren; in jener Zeit fiel es einem gekrönten Monarchen schwer, den Vertreter einer Republik als ebenbürtig anzuerkennen. Heute aber sind die Interessen der Völker für die persönlichen Beziehungen der Staatsoberhäupter maßgebend geworden, und es muß uns mit nicht geringer Genugthuung erfüllen, gerade unsern Kaiser als einen der Ersten hervortreten zu sehen, um dem Vertreter jener großen überseeischen Macht seinen freundschaftlichen Glückwunsch darzubringen. Kaiser Wilhelm folgt darin einem der herrlichsten seiner Vorfahren: Friedrich der Große vertrat ja gewissermaßen Pathenstelle bei der jungen Republik. Diese Art der hohenzollern'schen Traditionen wird sicherlich nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom gesammten Volke hochgehalten.

— Im Hinblick auf die Niederlage, welche das deutsche Gewerbe, die Kunstindustrie mit eingeschlossen, auf der Weltausstellung in Philadelphia erfahren hat, geht dem „Berl. Tgl.“ ein Schreiben zu, welches wir nachstehend mittheilen. Dasselbe Blatt schreibt: Wir begnügen uns für heute mit dieser einfachen Mittheilung, weil wir nicht gesonnen sind, in das allgemeine billige Verdammungsurtheil ohne Weiteres einzustimmen, oder das Zurückgehen der Leistungsfähigkeit der deutschen Gewerbe, soweit dasselbe als Thatsache angesehen werden darf, irgend einer einzelnen und höchstens mitwirkenden Ursache zuschreiben zu wollen. Wir werden aber die Meinungen sammeln und später ein objektives Bild für unsere Leser daraus formen. Man schreibt uns heute: „Wenn es heißt, daß das Grundprinzip der deutschen Industrie „billig und schlecht“ sei, so ist dies leider wahr, doch müssen wir näher untersuchen, woher dies Prinzip stammt. Hier in Deutschland ist der Diebstahl an den Erfindungen Anderer gang und gebe, denn sobald Jemand etwas erfunden hat und es in die Oeffentlichkeit bringt, fallen die kleinen wie großen Fabrikanten wie die Raben darüber her, und Jeder ist zunächst von dem Streben geleitet, den Artikel so billig als möglich herzustellen, um möglichst einzig und allein das Hauptgeschäft in die Hand zu bekommen. Auf diese Weise wird nicht nur das billigste und schlechteste Material zur Verwendung genommen, sondern auch die Arbeitslöhne werden auf ein Minimum herabgedrückt, und auf Schönheit und Geschmack wird ebenfalls kein Gewicht gelegt. Es fehlt uns in Deutschland hauptsächlich ein durchgehender Schutz des Gedankens auf dem industriellen Gebiete. Wenn wir uns dagegen die Zustände in Amerika ansehen, so liegt die Sache ganz entgegengesetzt. Der Erfinder einer Sache wird durch ein Patent auf eine Reihe von Jahren (dort 17 Jahre) geschützt, so daß nicht jeder Dummkopf, der zufällig einen großen Geldbeutel und etwas Spekulationsgeist besitzt, die Erfindung des Anderen ausbeuten kann; vielmehr hat der Erfinder Ge-